



## - Beschlussvorlage -

für die Stadtratssitzung am **13.06.2017**

---

1. Sachbetreff: **Beitritt zum Zweckverband „Thüringer Meer“**
2. Gesetzliche Grundlagen:
3. Erarbeitet durch: **Herr Ellrich (Amt für Wirtschaft/Stadtmarketing)**
4. Beraten mit: -
5. Haushaltsrechtliche Einordnung: -
6. Aufhebung oder Ergänzung:
- |                         |  |  |
|-------------------------|--|--|
| 6.1 Aufhebung           | ja <input checked="" type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/>            |
| 6.2 Teilweise Aufhebung | ja <input type="checkbox"/>            | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.3 Ergänzung           | ja <input type="checkbox"/>            | nein <input checked="" type="checkbox"/> |

vorher gefasste Beschlüsse zum gleichen Betreff: Beitritt zum Zweckverband  
Datum: **20.12.2016** Beschluss-Nr: **159-18/2016**

7. Anlagen zur Beschlussvorlage: **Verbandssatzung**
8. Verteiler: Stadtratsmitglieder

.....  
Unterschrift des Einreichers  
Klimpke Bürgermeister

---

### Beschluss:

9. Abstimmungsergebnis:
- Anzahl der Stadtratsmitglieder: 21
  - davon anwesend: .....
  - davon Nichtteilnahme an Beratung und Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 und 3 ThürKO ..... Personen
  - Namen:.....
  - Ja-Stimmen: .....
  - Nein-Stimmen: .....
  - Stimmenthaltungen: .....

Schleiz, den

**Beschluss-Nr:**

.....  
Klimpke/Bürgermeister

**Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beriet bereits in seiner Sitzung am 20.12.2016 über den Beitritt zum Zweckverband Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“. Die Beschlüsse der Kreistage und der beteiligten Gemeinden sowie die ausgefertigte Zweckverbandssatzung wurden dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Genehmigung vorgelegt.

Auszüge aus der Beschlussvorlage aus dem Kreistag des Saale-Orla-Kreises:

Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte die beantragte Genehmigung nicht. Begründet wurde die Verweigerung mit inhaltlichen Mängeln der vorgelegten Satzung. Neben formaljuristischen Fehlern (Gründung durch die zwei Landkreise mit anschließendem Beitritt der Städte und Gemeinden) beanstandete das Thüringer Landesverwaltungsamt insbesondere die Art der übertragenen Aufgabe und die Beschreibung dieser Aufgabe. Der Zweckverband handle laut Satzung überwiegend als Dienstleister, diese Tätigkeit wäre aber einem Zweckverband nicht gestattet. Außerdem sei es rechtlich problematisch, die Aufgabe der gemeindlichen Planungshoheit auf einen Verband zu übertragen, dem auch Landkreise angehören. Schließlich fanden die Formulierungen zur Deckung des Finanzbedarfs keine Billigung.

Nach schriftlichen Austausch von Argumenten und Beratungen zwischen den Landratsämtern des Saale-Orla-Kreises und des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt sowie der Thüringer Landesverwaltungsamt wurde eine endabgestimmte Fassung, die von allen künftigen Verbandsmitgliedern erneut beschlossen werden muss, erarbeitet. Die Genehmigung dieser endabgestimmten Fassung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde in Aussicht gestellt.

Die überarbeitete Satzung formuliert Ziele und Aufgaben des Verbandes mit hinreichender Deutlichkeit. Aus den geänderten Regelungen zur Deckung des Finanzbedarfs resultiert keine höhere als die bereits ursprünglich vorgesehene Belastung der künftigen Verbandsmitglieder. Die Landkreise finanzieren den Betrieb der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, die Träger eines konkreten Infrastrukturprojektes finanzieren das konkrete Projekt, der sonstige Umlagebedarf wird je zur Hälfte von den Landkreisen und den übrigen Verbandsmitgliedern getragen. Darüber hinaus ist die Aufzählung aller Gründungsmitglieder in der vorliegenden Fassung neu.

Für eine erneute Beschlussfassung muss der Stadtratsbeschluss 159-18/2016 vom 20.12.2016 aufgehoben werden.

**Beschluss:**

Der Stadtratsbeschluss 159-18/2016 vom 20.12.2016 wird aufgehoben. Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Gründung des Zweckverbandes Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“ und die anliegende Verbandssatzung.

**Klimpke**  
**Bürgermeister**